

**Neue nationale Seite von Euro-Umlaufmünzen**

(2017/C 206/08)

*Nationale Seite der von Estland neu ausgegebenen und für den Umlauf bestimmten 2-Euro-Gedenkmünze*

Euro-Umlaufmünzen haben im gesamten Euro-Währungsgebiet den Status eines gesetzlichen Zahlungsmittels. Zur Information der Fachkreise und der breiten Öffentlichkeit veröffentlicht die Kommission eine Beschreibung der Gestaltungsmerkmale aller neuen Euro-Münzen<sup>(1)</sup>. Gemäß den Schlussfolgerungen des Rates vom 10. Februar 2009<sup>(2)</sup> ist es den Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets sowie Ländern, die aufgrund eines Währungsabkommens mit der Europäischen Union Euro-Münzen ausgeben dürfen, unter bestimmten Bedingungen gestattet, für den Umlauf bestimmte Euro-Gedenkmünzen auszugeben. Dabei darf es sich ausschließlich um 2-Euro-Münzen handeln. Die Gedenkmünzen weisen die gleichen technischen Merkmale auf wie die üblichen 2-Euro-Münzen, sind jedoch auf der nationalen Seite mit einem national oder europaweit besonders symbolträchtigen Gedenkmotiv versehen.

**Ausgabestaat:** Estland

**Anlass:** Unabhängigkeit Estlands

**Beschreibung des Münzmotivs:** Die Münze zeigt den gebogenen Stamm einer Eiche; auf der einen Seite des Stammes sind die Äste, auf der anderen Seite die Blätter des Baumes dargestellt. Die Zweige symbolisieren die Zeit der Revolutionen und Not, die Estlands Weg in die Unabhängigkeit vorausging. Die Blätter sind Sinnbild der Stärke, Erfolge und Langlebigkeit Estlands. Unten links des Stammes ist der Wortlaut „MAAPÄEV“ (Provisorischer Landtag des Gouvernements Estland) zu lesen, und darüber die Jahreszahl „1917“. Unten rechts sind der Name des Ausgabestaates „EESTI“ und darunter das Ausgabejahr „2017“ eingraviert.

Auf dem äußeren Münzring sind die zwölf Sterne der Europaflagge dargestellt.

**Prägeauflage:** 1 500 000

**Ausgabedatum:** Juni/Juli 2017

---

<sup>(1)</sup> Zu den Gestaltungsmerkmalen der nationalen Seiten sämtlicher im Jahr 2002 ausgegebenen Euro-Münzen siehe ABl. C 373 vom 28.12.2001, S. 1.

<sup>(2)</sup> Siehe Schlussfolgerungen des Rates „Wirtschaft und Finanzen“ vom 10. Februar 2009 und Empfehlung der Kommission vom 19. Dezember 2008 zu gemeinsamen Leitlinien für die nationalen Seiten und die Ausgabe von für den Umlauf bestimmten Euro-Münzen (ABl. L 9 vom 14.1.2009, S. 52).